Beschlussvorlage
Ö/0794/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger; hier:Änderung der Mitgliederzahl im Rechnungsprüfungsausschuss von 6 auf 7; Antrag von GR-Mitglied Eck

Anlagen:

20190117_Antrag_Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag von Gemeinderatsmitglied Eck, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.01.2019 wird verwiesen.

Ausführung der Verwaltung:

Unter § 2 Abs. 1, Ziffer 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlichen Bürger ist die Größe des Rechnungsprüfungsausschusses auf derzeit 6 Mitglieder (inklusive Vorsitzender) festgelegt.
Nach Art. 103 Abs. 2 GO können von 3 bis zu 7 Mitglieder bestimmt werden.

Eine Erhöhung der Mitgliederzahl bedarf der Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlichen Bürger.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0794.

2. Der Gemeinderat beschließt die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger vom 29.09.2015.

3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger vom *Ausfertigungsdatum*

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) sowie gemäß § 10 Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570), § 10 Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch
Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) und § 9 Landeswahlordnung (LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBl. S. 62, BayRS 111-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2018 (GVBl. S. 74) folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

„den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates."

§ 2

Die Änderung dieser Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, den *[Datum der Ausfertigung]*

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gauting, 18.01.2019

Unterschrift